

Datum des Inkrafttretens: April 15, 2015

Version: 02

## 1 ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

|                |   |
|----------------|---|
| Produktname    | Bright DAB Chromogeen   |
| Katalog-Nr.    | BS04-999, BS04-500 und BS04-110   |
| Packungsinhalt | DAB Lösung A: gebrauchsfertig, gepuffert mit H2O2<br>DAB Solution B: konzentrierte DAB-Lösung |

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung in der In-vitro-Diagnostik.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Immunologic b.v.  
Typograaf 16  
6921 VB Duiven  
Die Niederlande  
Telefon: +31 (0) 316-250309  
Telefax: +31 (0) 316-280809  
E - Mail: [info@immunologic.nl](mailto:info@immunologic.nl)  
URL: [www.immunologic.nl](http://www.immunologic.nl)

### 1.4 Notrufnummer

(24-Stunden), 31(0) 30 2748888, nur für den Arzt.  
Vergiftungs-Informations-Zentrale Utrecht, Die Niederlande

## 2 ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

#### **DAB Lösung B:**

Mutagen Kat 2, H341  
Karzinogen KAT 1B, H350

Kennzeichnung gemäß EU-Direktive 67/548/EEC und 1999/45/EC

### **DAB Lösung B:**

Toxisch. Kann Krebs erzeugen.

## **2.2 Kennzeichnungselemente**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

### **Gefahrenpiktogramme**



### **Signalwörter**

Gefahr.

### **Gefahrenhinweise**

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

### **Sicherheitshinweise**

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nur für gewerbliche Anwender.

## **2.3 Sonstige Gefahren - keine**

## **3 ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

| <b>Komponentenbezeichnung</b> | <b>Gefahrenstoffe/Inhalt</b>                  | <b>EG-Nr.</b>                     | <b>Klassifizierung</b> | <b>Konzentration</b> |
|-------------------------------|---|-----------------------------------|------------------------|----------------------|
| <b>DAB Lösung B</b>           | 3,3'-Diaminobenzidin-Hydrat Tetrahydrochlorid | EC: 231-018-9<br>CAS: 868272-85-9 | T, R45<br>Xn, R68      | 3 – 7%               |
|                               | Propan-1,2-diol                               | EC: 200-338-0<br>CAS: 57-55-6     | /                      | > 60%                |

## **4 ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **Allgemeine Hinweise**

Arzt hinzuziehen. Das Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt zeigen.

|  |                              |
|--|------------------------------|
| For internal use only. This document contains confidential information. It may not be copied or reproduced without prior written permission from Immunologic | Log number: 050              |
|  | Code-Issue: QCF 039-2        |
|  | Eff. date: April 15, 2015    |
|  | Page 3 of 10                 |
| <b>SDS BrightDAB</b>   | <b>Confidential Document</b> |

#### **Nach Einatmen**

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

#### **Nach Hautkontakt**

Mit Seife und reichlich Wasser abwaschen. Arzt hinzuziehen.

#### **Nach Augenkontakt**

Augen mit Wasser ausspülen als Vorsichtsmaßnahme.

#### **Nach Verschlucken**

Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt hinzuziehen.

#### **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Gemäss unseren Kenntnissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht umfassend untersucht worden.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Daten verfügbar.

### **5 ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel  
Wassersprühnebel, alkoholbeständige Schaummittel, Löschpulver oder Kohlendioxid.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Kohlenoxide, Stickoxide (NOx), Chlorwasserstoffgas.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Bei Bedarf bei der Brandbekämpfung umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

### **6 ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Einatmen von Dämpfen, Nebel oder Gas vermeiden. Ausreichende Belüftung gewährleisten. Personen in Sicherheit bringen. Einatmen von Staub vermeiden.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufnehmen und Entsorgen, ohne dass Staub entsteht. Zusammenkehren und in geeignete Behälter schaufeln. Zur Entsorgung in geeigneten, geschlossenen Behältern aufbewahren.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für die Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# 7 ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bildung von Staub und Aerosolen vermeiden. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. An Orten, wo Staub entsteht, für geeignete Entlüftung sorgen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Lichtempfindlich. Hygroskopisch. Mit Trockenmittel lagern. Handhaben unter Stickstoff. Vor Feuchtigkeit schützen. Unter Stickstoff lagern.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

# 8 ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Handhabung sind die üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten. Vor Pausen und am Ende des Arbeitstages Hände waschen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN166 verwenden. Augenschutz verwenden, der nach den entsprechenden Standards wie NIOSH (USA) oder EN 166 (EU) getestet und zugelassen worden ist.

|  |                              |
|--|------------------------------|
| For internal use only. This document contains confidential information. It may not be copied or reproduced without prior written permission from Immunologic | Log number: 050              |
|  | Code-Issue: QCF 039-2        |
|  | Eff. date: April 15, 2015    |
|  | Page 5 of 10                 |
| <b>SDS BrightDAB</b>   | <b>Confidential Document</b> |

### Hautschutz

Handschuhe tragen. Handschuhe müssen vor der Benutzung überprüft werden. Handschuhe sind mit einer geeigneten Technik auszuziehen (ohne die Außenseite der Handschuhe zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Kontaminierte Handschuhe nach Verwendung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und der guten Laborpraxis entsorgen.

Hände waschen und trocknen.

Die verwendeten Schutzhandschuhe müssen die Vorschriften der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der davon abgeleiteten Norm EN 374 erfüllen.

### Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung. Die Art der Schutzausrüstung muss nach der Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

### Atemschutz

Wo die Risikobewertung zeigt, dass Luftreinigungsatemschutzgeräte erforderlich sind, muss eine Atemschutzmaske Typ N100 (US) oder Typ P3 (EN 143) als Backup für technische Kontrollen getragen werden. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmaßnahme, muss ein Vollgesichtsatemgerät mit externer Luftzufuhr verwendet werden. Es sind Atemschutzgeräte und Komponenten zu verwenden, die nach den entsprechenden Standards wie NIOSH (US) oder CEN (EU) getestet und zugelassen sind.

## 9 ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Lösung A:

|                  |           |
|------------------|-----------|
| Aggregatzustand: | flüssig   |
| Farbe:           | farblos   |
| Geruch:          | geruchlos |

#### Lösung B:

|                  |           |
|------------------|-----------|
| Aggregatzustand: | flüssig   |
| Farbe:           | braun     |
| Geruch:          | geruchlos |

pH-Wert (bei 20 °C) (Lösung A):

pH-Wert (bei 20 °C) (Lösung B):

#### Prüfnorm

7.25-7.75

nicht bestimmt

#### Lösung A und Lösung B:

#### Zustandsänderungen

|                         |                |
|-------------------------|----------------|
| Schmelztemperatur:      | nicht bestimmt |
| Siedepunkt:             | nicht bestimmt |
| Sublimationstemperatur: | nicht bestimmt |

Erweichungspunkt:

nicht bestimmt

Flammpunkt:

nicht bestimmt

**Entzündlichkeit**

Feststoff:

nicht bestimmt

Gas:

nicht bestimmt

**Explosionsgefahren**

Untere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

Zündtemperatur:

nicht bestimmt

**Selbstentzündungstemperatur**

Feststoff:

nicht bestimmt

Gas:

nicht bestimmt

**Brandfördernde Eigenschaften**

Dampfdruck:

nicht bestimmt

Dichte:

nicht bestimmt

Schüttdichte:

nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit:

nicht bestimmt

**Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln**

Verteilungskoeffizient:

nicht bestimmt

Dyn. Viskosität:

nicht bestimmt

Kin. Viskosität:

nicht bestimmt

Auslaufzeit:

nicht bestimmt

Dampfdichte:

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Lösemitteltrennprüfung:

nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

nicht bestimmt

**9.2 Sonstige Angaben**

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

**10 ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität**

Keine Daten verfügbar.

**10.2 Chemische Stabilität**

Keine Daten verfügbar.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine Daten verfügbar.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Lichteinwirkung kann die Produktqualität beeinflussen. Feuchtigkeit kann die Produktqualität beeinflussen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Stark oxidierende Mittel.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Andere Zersetzungsprodukte - keine Daten verfügbar.

## 11 ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

keine Daten verfügbar.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

keine Daten verfügbar.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

keine Daten verfügbar.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

keine Daten verfügbar.

#### Keimzell-Mutagenität

keine Daten verfügbar.

#### Karzinogenität

keine Daten verfügbar

IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts, der zu mehr als oder gleich 0,1 % in dem Produkt enthalten ist, stellt nach IARC ein wahrscheinliches, mögliches oder bestätigtes Karzinogen beim Menschen dar.

#### Reproduktionstoxizität

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

keine Daten verfügbar.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

keine Daten verfügbar

#### Aspirationsgefahr

keine Daten verfügbar.

### Mögliche gesundheitliche Auswirkungen

**Einatmen:** Kann beim Einatmen gesundheitsschädlich sein. Kann Reizungen der Atemwege verursachen.

**Verschlucken:** Kann bei Verschlucken schädlich sein.

**Haut:** Kann bei Aufnahme über die Haut schädlich sein. Kann Hautreizungen verursachen.

**Augen:** Kann Augenreizungen verursachen.

### Zeichen/Symptome einer Exposition

Gemäss unseren Kenntnissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht umfassend untersucht worden.

### Sonstige Angaben

RTECS: nicht verfügbar.

## 12 ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

keine Daten verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

keine Daten verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine Daten verfügbar.

## 13 ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Produkt

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen zuführen. Das Material in einem brennbaren Lösungsmittel lösen oder mit diesem mischen und in einer mit Nachbrenner und Wäscher ausgestatteten Verbrennungsanlage für Chemikalien verbrennen.

## Kontaminierte Verpackungsmaterialien

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

## 14 ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 Landtransport (ADR/RID)

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Binnenschifftransport (ADN)

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Seeschifftransport (IMDG)

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Lufttransport (ICAO)

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 15 ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Daten verfügbar.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

## 16 ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

R-Sätze, S-Sätze, Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise auf die an anderer Stelle im Sicherheitsdatenblatt Bezug genommen wird:

- H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.  
H350 Kann Krebs erzeugen.  
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- R45 Kann Krebs erzeugen.  
R68 Irreversibler Schaden möglich.  
S53 Exposition vermeiden — vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Die Produkte sind gemäß der Europäischen Richtlinie 67/548/EWG geänderte Fassung zu kennzeichnen.

### **DAB Lösung B:**



DAB

D

- R45 Kann Krebs erzeugen.  
S53 Exposition vermeiden — vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Erstellung. Die Angaben dienen lediglich als Richtlinien für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, den Transport und die Entsorgung und nicht als Garantie oder Aussage zur Qualität. Die Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise, sofern dies nicht im Text angegeben ist, nicht zutreffend, wenn das Produkt in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet wird.

Es liegt in der Verantwortung des Anwenders sicherzustellen, dass die Informationen für seinen besonderen Einsatz dieses Produktes vollständig und zutreffend sind. Der Benutzer ist auch für die Einhaltung der geltenden Gesetze und Richtlinien verantwortlich.

Änderungen zur vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes:

- ➔ Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP.
- ➔ Format des Sicherheitsdatenblattes entsprechend den aktuellen Richtlinien.